



Coronavirus / Covid-19 EU Einreisebeschränkungen für nicht zwingend notwendige Reisen¹

Für Reisende mit Wohnsitz in China gilt: die am 17. März 2020 von den Staats- und Regierungschefs der EU beschlossenen Einreisebeschränkungen in den Schengen-Bereich wendet Deutschland weiter an solange für China weiterhin strenge Einreisebestimmungen für EU-Bürger gelten. Die Einreise nach Deutschland wird nur gewährt, wenn ein Ausnahmetatbestand von den Einreisebeschränkungen vorliegt. Die jeweils möglichen Ausnahmetatbestände sind in dieser Frageliste aufgeführt. Bei der Grenzkontrolle erfolgt zudem eine Einzelfallprüfung, ob die Einreise erlaubt werden kann.

1. Was sind die von der EU erlassenen Einreisebeschränkungen?

Um die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland und Europa weiter nachhaltig zu verlangsamen und Infektionsketten zu durchbrechen, bestehen an den Außengrenzen der Staaten der Europäischen Union vorübergehende Einreisebeschränkungen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Bundespolizei unter

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html

2. Ich muss nach Deutschland reisen, wie kann ich mein Visum beantragen?

Die Schengenvisa-Antragsannahmезentren unseres Servicepartners VFS.Global sind derzeit geschlossen. Die persönliche Antragstellung in der Visastelle ist möglich. Der Termin für die Antragstellung in der Visastelle kann bei der jeweils zuständigen Auslandsvertretung online vereinbart werden.

Terminvereinbarung für Schengenvisa zum kurzfristigen Aufenthalt: Botschaft Peking über das elektronische Terminbuchungssystem, bei den Generalkonsulaten nach Kontaktaufnahme per Email

<https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/faq/faq-schengenvisa/1349382?openAccordionId=item-1360756-17-panel>

Terminvereinbarung für nationale Visa für längerfristige Aufenthalte über 90 Tage:

Vereinbaren Sie einen Termin über das elektronische Terminbuchungssystem der für Sie zuständigen Visastelle. Bitte buchen Sie Ihren Termin in der für Ihren Aufenthaltzweck passenden Kategorie

<https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/faq/faq-nationale-visa/1349560?openAccordionId=item-1349578-10-panel>

Die Schalterkapazitäten sind begrenzt, mit längeren Wartezeiten auf einen Termin ist zu rechnen. Frühere Termine als die online angezeigten sind nicht verfügbar. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung aktuell deutlich länger dauern kann.

Nur bei zwingendem Reisegrund sollten Sie einen kostenpflichtigen Visumantrag stellen. Der zwingende Reisegrund ist bei Antragstellung zu belegen. Sollte keine Ausnahme von den Einreisebeschränkungen belegt werden, ist der Visumantrag mangels Einreisemöglichkeit abzulehnen.

Unabhängig vom Bestehen oder der Lockerung von Einreisebeschränkungen gilt das Schengen- und Ausländerrecht unverändert weiter. Insbesondere sind – auch bei Vorliegen eines wichtigen Einreisegrunds – weiterhin die Visumerteilungsvoraussetzungen zu erfüllen.

3. Reise mit Schengenvisum für kurzfristige Aufenthalte

(i) Ausschließlich Familienangehörige der Kernfamilie von deutschen oder EU-Staatsangehörigen sowie von Drittstaatsangehörigen mit einem bestehenden längerfristigen Aufenthaltsrecht und Wohnsitz in einem EU- oder Schengenstaat

¹ Änderungen der Einreise- und Quarantänevorschriften erfolgen teilweise ohne jede Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung. Die nachfolgenden Fragen und Antworten stellen nur eine allgemeine Übersicht dar, sie erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit

sind generell von den Einreisebeschränkungen ausgenommen. Zur Kernfamilie gehören Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder. Diese Personengruppe kann wie gewohnt das Visumverfahren durchlaufen.

(ii) Für alle anderen Personengruppen gilt: generelle Geschäfts-, Besuchs- und Touristenreisen sind derzeit aufgrund der Einreisebeschränkungen nicht möglich.

Schengenvisa können nur in folgenden Ausnahmefällen beantragt werden:

- für Besuchsreisen von engen Verwandten ersten und zweiten Grades (volljährige Kinder, Eltern volljähriger Kinder, Geschwister und Großeltern) aufgrund zwingender familiärer Gründe entsprechend amtlichem/ärztlichem Beleg und bei Nachweis besonderer Familienanlässe (z.B. Geburt, Hochzeit, Todesfall/Beerdigung). Der zwingende familiäre Grund ist zu belegen.
- für Besuchsreisen von unverheirateten Partnern/Verlobten, die in einer langfristigen Beziehung leben²:
 - a) Besuchsreise zum in Deutschland lebenden Partner bei mindestens einem vorherigem persönlichen Treffen
 - b) gemeinsame Besuchsreise bei gemeinsamen Wohnsitz im Ausland und einem zwingenden familiären Grund für die gemeinsame Einreise
- zur ärztlichen Behandlung bei lebensbedrohlicher Erkrankung, wenn die Behandlung nicht in China ausgeführt werden kann (mit schriftlicher Bestätigung der in Deutschland aufnehmenden medizinischen Einrichtung)
- für Seeleute/Binnenschiffer zum An-/Abmustern
- für visumpflichtige Transitpassagiere, wenn keine alternativen Reiseverbindungen vorhanden sind
- für Fachkräfte oder hoch qualifizierte Arbeitnehmer, welche für ihren ausländischen Arbeitgeber Besprechungen oder Verhandlungen in Deutschland führen, Vertragsangebote erstellen, Verträge schließen oder die Durchführung eines Vertrages überwachen, deren Arbeit nicht aufgeschoben oder aus dem Ausland ausgeführt werden kann und die Einreise auch unter Berücksichtigung der Pandemiesituation aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt erforderlich ist (schriftliche Belege und Bestätigungen sind vorzulegen)
- Spezialisten für Tätigkeiten nach §19 Absatz 1 Beschäftigungsverordnung (Tätigkeiten nach §19 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Beschäftigungsverordnung mit Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit)
- Messeaussteller und -besucher; Messebesucher müssen neben der Eintrittskarte mindestens einen bestätigten Geschäftstermin mit einem Messeaussteller auf der Messe belegen
- für Profi-Sportler zur Teilnahme an Wettkämpfen
- für die Teilnahme und Vortragstätigkeit bei Kongressen mit unbedingt erforderlicher physischer Präsenz

4. Einreise mit nationalem Visum für längerfristigen Aufenthalt über 90 Tage

Die Antragstellung für nationale Visa ist für folgende Kategorien möglich:

- zur Familienzusammenführung und Eheschließung
- zur Aufnahme des Studiums mit aktueller Zulassung der Hochschule und zu Aufnahmeprüfungen (siehe Frage 5)
- für Forscher bei Präsenzpflicht (siehe Frage 6)
- für Schüler zum Zweck des längerfristigen Schulbesuchs
- zur Aufnahme einer Beschäftigung (incl. berufliche Ausbildung), die wirtschaftlich notwendig ist und nicht aufgeschoben oder aus dem Ausland ausgeführt werden kann (siehe Frage 8)
- für eine selbständige Tätigkeit

In China ist eine Antragstellung derzeit aufgrund des Gegenseitigkeitsvorbehalts nicht möglich für:

- Sprachkurs ohne Zulassung einer Hochschule
- Studienbewerber ohne Zulassung einer Hochschule
- Arbeitsplatzsuche
- Au-pair
- Freiwilligendienst
- Praktikum

5. Kann ich ein nationales Visum zum Studium/Studienkolleg beantragen?

Eine **Einreise zum Zweck des Studiums** ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich, wenn ein zwingender Einreisegrund vorliegt. Dies ist in folgenden Fallkonstellationen der Fall:

² Es gelten weitere Bedingungen; wenden Sie sich an die zuständige Visastelle für detaillierte Informationen

- Einreise zum Studium mit Zulassungsbescheid der Hochschule
- Einreise zum Besuch eines Studienkollegs mit Zulassungsbescheid des Studienkollegs
- Einreise zu einem studienvorbereitenden Sprachkurs mit Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule, die nach Abschluss des Sprachkurses noch gültig ist und Nachweis, dass für den Sprachkurs eine persönliche Anwesenheit zwingend erforderlich ist
- Einreise zur Teilnahme an Aufnahmeprüfungen, wenn das Studium direkt im Anschluss an die Aufnahmeprüfung aufgenommen werden soll.

6. Wird mein Visumantrag zur Forschung aktuell angenommen und bearbeitet?

Eine **Einreise als Forscher** ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich, wenn ein zwingender Einreisegrund vorliegt. Dies ist der Fall, wenn die Einreise nach Deutschland zwingend erforderlich ist. Hierzu ist eine Bestätigung der aufnehmenden Forschungseinrichtung erforderlich, dass die Forschungstätigkeit nicht zeitlich verschoben oder aus dem Ausland verrichtet werden kann.

Soll die Forschung nicht an einer staatlich anerkannten Forschungseinrichtung aufgenommen werden, ist zusätzlich die wirtschaftliche Notwendigkeit der Einreise nachzuweisen.

7. Was gilt für Doktoranden ?

Bitte beachten Sie hierzu unser Merkblatt zu Doktoranden.

Doktoranden, die überwiegend zu Forschungszwecken einreisen, können ein Visum zur Forschung beantragen.

Bitte beachten Sie in diesem Fall Punkt 6.

Doktoranden, die ein Vollzeit-Promotionsstudium aufnehmen wollen, können ein Visum zum Studium beantragen. In diesem Fall müssen ein Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule, eine Aufnahmeerklärung des Promotionsausschusses oder die Aufnahme in die Doktorandenliste der Fakultät vorgelegt werden.

8. Kann ich ein nationales Visum zur Aufnahme einer Beschäftigung beantragen?

Nach dem Kabinettsbeschluss besteht auch für ausländische Fachkräfte und hoch qualifizierte Arbeitnehmer, deren Beschäftigung aus wirtschaftlicher Sicht notwendig ist und deren Arbeit nicht aufgeschoben oder im Ausland ausgeführt werden kann, ein wichtiger Grund zur Einreise. Zur Glaubhaftmachung des wichtigen Einreisegrundes sind bei Visumbeantragung und Einreise folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Präsenzpflicht in Deutschland (z.B. durch Vorlage eines Arbeitsvertrags); und
- Glaubhaftmachung (durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers/Auftraggebers), dass die Beschäftigung aus wirtschaftlicher Sicht notwendig ist und die Arbeit nicht zeitlich verschoben oder aus dem Ausland verrichtet werden kann.

Möglich ist die Einreise für folgende Personengruppen:

- Gesundheitspersonal, Gesundheitsforscher und Altenpflegepersonal
- Personal im Gütertransport sowie sonstiges Transportpersonal, soweit dies erforderlich ist (insbesondere Seeleute)
- Fachkräfte (deutscher oder vergleichbarer/gleichwertiger Abschluss)
- Forscher/Wissenschaftler
- Entsendungen und ICT beschränkt auf Führungskräfte und Spezialisten
- Führungskräfte
- IT-Spezialisten
- Wissenschaftler sowie Lehrkräfte
- Beschäftigungen in besonderem öffentlichem Interesse
- qualifizierte Werkvertragsarbeitnehmer
- Spezialitätenköche
- Künstler und Beschäftigte der Medien-/Filmbranche
- Journalisten
- Aus religiösen Gründen Beschäftigte
- für Berufssportler, Berufstrainer

9. Ich fliege über Frankfurt nach Shanghai, brauche ich zum Umsteigen in Frankfurt ein Visum?

Chinesische Staatsangehörige benötigen zum Flughafentransit in Frankfurt, bei Weiterflug in ein Land außerhalb des Schengenraums binnen 24 Stunden und Nicht-Verlassen des internationalen Transitbereichs kein Schengenvisum. Anders verhält es sich jedoch bei einem Transit/einer Weiterreise innerhalb des Schengenraums: falls Sie in ein Land innerhalb des Schengenraums weiterreisen, passieren Sie die Grenzkontrolle in Frankfurt und Sie reisen in Deutschland in den Schengenraum ein. Die Einreisebestimmungen in Deutschland wie auch am Zielort Ihrer Reiseroute sind zu beachten. Erkundigen Sie sich vor Ticketkauf und nochmals vor Antritt Ihrer Reise zu den jeweiligen Einreisebeschränkungen!

10. Ich habe ein gültiges Mehrjahresvisum (Schengen) / ein gültiges nationales Visum bzw. eine Fiktionsbescheinigung. Darf ich ungehindert in Deutschland einreisen?

Die Einreise in Deutschland wird nur erlaubt, wenn eine o.g. Ausnahme von den Einreisebeschränkungen belegt wird. Zeigen Sie schriftliche Nachweise bei der Einreisekontrolle vor.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Pandemielage sich verschlechtert. Daher gilt:

- das Ihnen erteilte Visum allein berechtigt Sie noch nicht zur Einreise nach Deutschland
- die zuständige Bundespolizei entscheidet über die Einreise nach Deutschland, grundsätzlich erst nach Ankunft an einem deutschen Flughafen oder einer deutschen Grenze
- die deutschen Auslandsvertretungen können in dieser Hinsicht keine Verantwortung übernehmen

Besuchen Sie vor geplantem Reiseantritt die Webseite der Bundespolizei <https://www.bundespolizei.de/>, um aktuelle Information darüber zu erhalten, ob mit einer Gestattung der Einreise gerechnet werden kann.

11. Ich habe vor kurzem ein Visum beantragt, möchte meinen Reisewunsch aber nicht weiter verfolgen (Antrag zurückziehen)

Fertigen Sie bitte ein Schreiben, dass Sie den Visumantrag zurückziehen wollen. Das Schreiben muss den vollständigen Namen, die Passnummer und ggf. die Antragsnummer des Antragstellers enthalten und eigenhändig unterschrieben sein. Senden Sie einen PDF-Scan dieses Antrags per E-Mail an die zuständige Visastelle <https://china.diplo.de/cn-de/service/kontakte-vertretungen>

12. Ich halte mich derzeit außerhalb Deutschlands auf und mein deutscher Aufenthaltstitel läuft demnächst ab. Wie kann ich diesen verlängern?

Mit einem abgelaufenen Aufenthaltstitel können Sie nicht mehr einreisen. Sie können aber von Ihrem derzeitigen Aufenthaltsort aus einen Antrag auf Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde stellen. Informieren Sie sich bitte zum Verfahren und den erforderlichen Unterlagen bei Ihrer Ausländerbehörde. Der Antrag muss bei der Ausländerbehörde vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels eingehen. Die zuständige Ausländerbehörde entscheidet über die Erteilung einer Fiktionsbescheinigung. Sollte Ihnen eine Fiktionsbescheinigung erteilt werden, kann diese an die Ihrem Aufenthaltsort nächstgelegene deutsche Auslandsvertretung versandt werden. Bitte teilen Sie deshalb der zuständigen Ausländerbehörde mit, bei welcher Auslandsvertretung Sie die Fiktionsbescheinigung abholen werden (Botschaft Peking oder Generalkonsulat Chengdu, Kanton, Shanghai oder Shenyang). Diese Fiktionsbescheinigung benötigen Sie zur Wiedereinreise nach Deutschland.

13. Mein deutscher Aufenthaltstitel ist abgelaufen / ich habe mich länger als sechs Monate außerhalb Deutschlands aufgehalten / ich habe meine elektronische Aufenthaltskarte verloren (Visum zur Wiedereinreise)

Bitte beachten Sie unser Merkblatt zum Thema „Wiedereinreise“. Dort finden Sie alle notwendigen Informationen, wenn Sie bereits über einen Aufenthaltstitel verfügt haben und nun wieder nach Deutschland einreisen möchten <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/nationales-visum/1209056?openAccordionId=item-1302224-6-panel>

14. Wie erhalte ich detaillierte Informationen zu den Ausnahmen von den Einreisebeschränkungen?

Bei konkreten Fragen kontaktieren Sie bitte die für Sie zuständige Visastelle.

Allgemeine Informationen zum Visumverfahren finden Sie in den FAQ auf der Webseite der deutschen Auslandsvertretungen in China <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/faq>